



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08818**  
Datum: 16.04.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt  
Plandatum:

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b>              |
|-----------------------|---------------|----------------------------|
| Stadtrat              | 26.05.2010    | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Widmung der Walter-Hülse-Straße zur Gemeindestraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Walter-Hülse-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten  
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Widmung der Walter-Hülse-Straße zur Gemeindestraße Begründung**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Bebauungsplan Nr. 32.1 „Heide-Süd“, 2. Änderung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 13/2003 vom 02. Juli 2003.

Die Walter-Hülse-Straße ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Walter-Hülse-Straße betragen ca. 14.005,20 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 21, 23, 24 und 26 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die *Walter-Hülse-Straße* beginnt im Westen am Helene-Stöcker-Platz und endet im Nordosten als Einmündung in die Heideallee.

Sie umfasst in der Flur 21 die Flurstücke 37/11 (Teilfläche), 60/11 (Teilfläche), 13/5, 13/7 (Teilfläche), 11/2 (Teilfläche) und 67 (Teilfläche), in der Flur 23 die Flurstücke 20 und 22, in der Flur 24 die Flurstücke 1/79 (Teilfläche), 804, 1/73 (Teilfläche) und 1/72 (Teilfläche) und in der Flur 26 die Flurstücke 2/1, 112 und 117 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 595 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Anlage  
Kartenausschnitt